

# Quads & Co

## Quads/Trikes/ATVs

### Allgemeines

**Quads und ATVs (All Terrain Vehicles)** sind vierrädrige Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihrer Bauweise Charakterzüge eines Kraftrades aufweisen. Quads werden in der Regel als Sportfahrzeuge und ATVs eher als kleine Traktoren benutzt. Sie können sowohl als Fun- als auch als Arbeitsgeräte dienen.

**Trikes** sind Motorräder mit zwei Rädern auf der Hinterachse.

### Benützung

Zugelassene Fahrzeuge dieser Art dürfen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr benützt werden.

### Achtung

*Autobahnen und Schnellstraßen dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die eine Bauartgeschwindigkeit von mindestens 60 km/h aufweisen und mit denen diese Geschwindigkeit auch überschritten werden darf!*

### Lenkberechtigung

Je nach Leistung und Geschwindigkeit des Fahrzeuges sind unterschiedliche Lenkberechtigungen notwendig.

Lenkberechtigung der Klasse AM, die die Berechtigung "vierrädriges Leichtkraftfahrzeug" ("Mopedauto") umfasst, berechtigt zum Lenken von Quads und ATVs mit einer

- Leermasse von maximal 425 kg,
- Bauartgeschwindigkeit von maximal 45 km/h,
- Motornennleistung von maximal 6 kW bzw. einem Hubraum von maximal 50 ccm (für Fremdzündungs-/Benzinmotoren).
- Kennzeichen: hinten eine rote Moped-Kennzeichentafel und einen Aufkleber "45"

Lenkberechtigung der Klasse A, die vor dem 19. Jänner 2013 erteilt wurde, berechtigt zum Lenken von Quads und ATVs

- mit einer Leermasse von maximal 400 kg und
- einer maximalen Motornennleistung von 15 kW.
- Kennzeichen: hinten eine weiße Auto-Kennzeichentafel

Lenkberechtigung der Klasse B berechtigt zum Lenken

- aller Quads und ATVs.
- aller Trikes, wenn die Lenkberechtigung für die Klasse B vor dem 19. Jänner 2013 erteilt wurde

- aller Trikes ab einem Alter der Lenkerin/des Lenkers von 21 Jahren, wenn die Lenkberechtigung für die Klasse B nach dem 19. Jänner 2013 erteilt wurde

Lenkberechtigung der Klasse F berechtigt zum Lenken von Quads und ATVs,

- die als Zugmaschine eingestuft sind und
- deren Bauartgeschwindigkeit nicht mehr als 50 km/h beträgt.
- Kennzeichen: hinten eine weiße Auto-Kennzeichentafel

## Alter

Die Altersangaben für die oben genannten Lenkberechtigungen finden sich im Kapitel "Mindestalter für die Erteilung der Lenkberechtigung".

## Voraussetzungen für die Teilnahme am Straßenverkehr

Folgende Punkte müssen unbedingt eingehalten werden, damit mit dem Fahrzeug auf Straßen mit öffentlichem Verkehr gefahren werden darf:

- Sturzhelmpflicht
- Zulassung und eine Kfz-Haftpflichtversicherung.
- Jährlich Begutachtung (Pickerl) des Fahrzeuges durchführen lassen.
- Eine Autoapotheke, ein Pannendreieck, Verbandszeug und seit 1. Mai 2005 ist eine Warnbekleidung mitzuführen.
- Kennzeichentafel hinten vollständig sichtbar anbringen.
- In gebührenpflichtigen Kurzparkzonen Parkgebühren bezahlen.
- Auf Autobahnen eine Pkw-Vignette mitführen (wenn keine Windschutzscheibe vorhanden ist, muss sie nicht aufgeklebt werden).

## Pocketbikes/Pocketquads

### Allgemeines

Pocketbikes sind Miniaturmotorräder, die die Maße 110 cm x 50 cm x 50 cm nicht überschreiten. In vielen Fällen handelt es sich um detailgetreue Nachbauten von existierenden großen Motorrädern (sogenannte Replicas).

Pocketquads sind Miniaturausgaben von Quads.

### Benützung

Grundsätzlich dürfen Pocketbikes/Pocketquads nur auf privatem, abgesperrtem Gelände oder auf eigens dafür geschaffenen Rennstrecken in Betrieb genommen werden. Für die Verwendung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wäre eine Genehmigung und eine Kfz-Zulassung erforderlich. Eine solche kann aber nicht erlangt werden, da diese Fahrzeuge verschiedenste sicherheitsrelevante Bestimmungen nicht einhalten können.

Auf öffentlichen Straßen, Radwegen und Gehsteigen darf damit nicht gefahren werden.

### Alter

Für das Fahren auf einem privaten Gelände gibt es keine Altersbegrenzungen.

Pocketbikes/Pocketquads werden aufgrund ihrer geringen Größe oft für Spielzeug gehalten. Es gibt jedoch Modelle, die eine Höchstgeschwindigkeit bis zu 80 km/h erreichen. Daher stellen diese Miniaturmotorräder auch dann ein großes Unfallrisiko dar, wenn sie ausschließlich auf Privatgrund ohne öffentlichen Verkehr benutzt werden.

### Voraussetzungen für die Teilnahme am Straßenverkehr

Die derzeit in Österreich erhältlichen Pocketbikes/Pocketquads erfüllen die Voraussetzungen für eine Straßenzulassung in der Regel nicht und gelten somit nicht als verkehrs- und betriebssicher.

Um die Sicherheit von motorisierten Fahrzeugen ohne Zulassung zu erhöhen, werden unter der Leitung des französischen Normungsinstituts europäische Normen erarbeitet.

# Scooter

## Allgemeines

Scooter können folgendermaßen grob eingeteilt werden:

- Micro-Scooter: Muskelkraftbetriebene, zweirädrige Kleinfahrzeuge vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn. Informationen zur Benützung von Microscootern finden sich auf der Seite "Spielen auf der Straße".
- Elektro-Scooter: Zweirädrige Kleinfahrzeuge vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn. Informationen zur Benützung von Elektro-Scootern finden sich auf der Seite "Spielen auf der Straße".
- Benzin-Scooter: Zweirädrige Kleinfahrzeuge mit einem Benzinmotor als Scooter Antrieb für eine Person konzipiert
  - mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 10 km/h sind sie als Kraftfahrzeuge definiert
  - mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h sind sie als Motorfahräder (Mopeds) definiert
- Elektro-Moped/Elektro-Roller:
  - Mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und maximal 600 Watt sind sie als Fahrräder definiert. Informationen zur Benützung von Fahrrädern finden sich auf der Seite "Fahrrad im Straßenverkehr".
  - Mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h und mehr als 600 Watt sind sie als Motorfahräder (Mopeds) definiert.

## Benützung

Ausschließlich auf der für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn dürfen folgende Scooter verwendet werden:

- Elektro-Moped/Elektro-Roller mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h und mehr als 600 Watt
- Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 10 km/h
- Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h

Da für als Motorfahräder eingestufte Scooter eine Obergrenze von 45 km/h gilt, ist die Benützung von Autobahnen und Autostraßen verboten.

## Lenkberechtigung

Für die folgenden Scooter wird ein Führerschein benötigt, und zwar unabhängig vom Alter:

- Elektro-Moped/Elektro-Roller mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h und mehr als 600 Watt
- Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h

Für das Lenken aller anderen Scooter-Arten wird keine Lenkberechtigung benötigt, jedoch müssen die Mindestaltersangaben berücksichtigt werden.

## Alter

Wenn die/der Jugendliche einen Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 10 km/h lenken will, benötigt sie/er zwar keine Lenkberechtigung, muss aber mindestens 16 Jahre alt sein.

## Voraussetzungen für die Teilnahme am Straßenverkehr

Folgende Punkte müssen unbedingt eingehalten werden, damit mit dem Fahrzeug auf Straßen mit öffentlichem Verkehr gefahren werden darf:

Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 10 km/h

- Keine Sturzhelmpflicht
- Es wird keine Zulassung und Kfz-Haftpflichtversicherung benötigt.
- Eine weiße 10 km/h-Tafel muss hinten vollständig sichtbar angebracht werden
- Mitführverpflichtung: Die Bescheinigung über Bauartgeschwindigkeit, Fahrgestell- und Motornummer muss immer mitgeführt werden.
- Technische Ausrüstung: Es muss eine Bremsanlage, ein Rück- und Frontlicht sowie ein roter Rückstrahler vorhanden sein.

Elektro-Moped/Elektro-Roller mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h oder mehr als 600 Watt

- Sturzhelmpflicht
- Das Fahrzeug muss zugelassen und eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Jährlich ist eine Begutachtung (Pickerl) des Fahrzeuges durchzuführen.
- Es muss immer Verbandzeug mitgeführt werden.
- Eine Kennzeichentafel muss hinten vollständig sichtbar angebracht sein.

Benzin-Scooter mit einer Bauartgeschwindigkeit über 10 km/h

- Sturzhelmpflicht
- Das Fahrzeug muss zugelassen und eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Jährlich ist eine Begutachtung (Pickerl) des Fahrzeuges durchzuführen.
- Es muss immer Verbandzeug mitgeführt werden.
- Eine Kennzeichentafel muss hinten vollständig sichtbar angebracht sein.

## Rechtsgrundlagen

- §§ 1, 18, 41 Führerscheinggesetz (FSG)
- §§ 1, 2 Abs 1, 96 Kraftfahrzeuggesetz (KFG)
- § 2 Abs 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

## Snowmobiles/Jetboats

### Allgemeines

**Snowmobiles (Motorschlitten)** sind Kraftfahrzeuge, die auf Kufen fortbewegt werden und deren Motorkraft durch eine Kette übertragen wird. Eingesetzt werden sie als Arbeitsgerät für Forstarbeiterinnen/Forstarbeiter oder Transportmittel in Skigebieten, aber auch als Sportgeräte bei Wettbewerben.

**Jetboats/Jet-Ski® (Wassermotorräder)** sind relativ kleine Wasserfahrzeuge ohne Bordwand, die aus glasfaserverstärktem Kunststoff bestehen. Der Hauptverwendungszweck ist der Wassersport.

### Benützung

Die Inbetriebnahme von Snowmobiles ist nur auf privatem und abgesperrtem Gelände erlaubt.

Häufig werden in Skigebieten Events veranstaltet, bei denen das Fahren mit Snowmobiles unter bestimmten Bedingungen ermöglicht wird.

Für das Befahren öffentlicher Gewässer mit Jetboats gibt es in Österreich noch keine Regelungen – eine Inbetriebnahme von Jetboats ist nur auf privaten Gewässern möglich. Unter gewissen Umständen kann auch eine Sondergenehmigung erteilt werden.

### Alter

Unter den Teilnahmebedingungen dieser einschlägigen Events sind meist Altersangaben enthalten. Snowmobile fahren ist beispielsweise bereits ab 15 Jahren und einer Mindestkörpergröße von 140 cm möglich. Als Passagierinnen/Passagiere mitfahren dürfen auch Jugendliche bzw. Kinder unter 15 Jahren.